

Bereich der Privatbestechung ist auch eine entsprechende Vorlage unterwegs.

Wir arbeiten zurzeit aber insbesondere auch international zusammen. Gerade gestern war das in Lausanne an einem Gespräch mit internationalen Sportverbänden wieder das Thema. Weltweit sehen nicht alle das Problem so wie wir, es gibt in vielen Ländern andere Regelungen. In einem ersten Schritt sind wir zurzeit an der Erarbeitung einer europäischen Konvention gegen Sportmanipulation. Hier geht es um die Zusammenarbeit aller involvierten Partner, also darum, alle auf europäischem Niveau an den gleichen Tisch zu bringen und dann eine Art Good-Governance-Regeln für Sportorganisationen und -anbieter aufzustellen. Und es geht um die Einführung von einheitlichen Strafnormen. Es macht ja nur Sinn, wenn die Strafnormen einheitlich sind.

Die Schweiz arbeitet hier aktiv an vorderster Front mit, denn über sechzig der grössten internationalen Sportverbände haben ihren Sitz in der Schweiz. Wir haben hier also eine besondere Aufgabe. Die Konvention, die ich jetzt angetönt habe, soll an der Sportministerkonferenz des Europarates im Jahre 2014 in Magglingen unterzeichnet werden. Wir haben hier also die Federführung übernommen; wir haben eingeladen zur Mitarbeit an dieser Konvention, und sie soll nächstes Jahr unterzeichnet werden. Das ist dann hoffentlich einmal eine gemeinsame Absichtserklärung, die aufzeigt, wie man nach europäischem Muster auch international vorgehen will. Es wird dann aber – da müssen wir schon ehrlich sein – noch einige Zeit brauchen, bis das international abgestimmt ist. Aber wichtig ist, denke ich, dass wir im Lead sind.

Man kann das vielleicht etwas mit der Dopingbekämpfung vergleichen. Da brauchte es zuerst auch einmal eine gemeinsame Absichtserklärung und dann die Umsetzung in der nationalen Gesetzgebung. Wenn man sieht, was dann bei der Dopingbekämpfung in Gang gekommen ist, muss man sagen, dass das doch beachtlich ist. Die Fortschritte, die man dort in den letzten Jahren erzielt hat, sind gut. Ich bzw. wir hoffen, dass wir in diesem Bereich eine ähnliche Bewegung auslösen können, und wir sind hier auch in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig.

Das ist das Internationale, das aufbereitet wird und in Europa etwas mehr Schwung bekommt als weltweit. Das braucht noch einige Zeit. Aber ich denke, auch dort ist man sich gerade bei den grossen Sportverbänden dieser Problematik durchaus bewusst.

National, ich habe es bereits gesagt, steht die Ausweitung des Korruptionsstrafrechts im Privatsektor im Vordergrund. Die Vernehmlassung läuft. Das ist eine Frage, die dann auch Sie beschäftigen wird, nicht nur im Zusammenhang mit Sport; Privatbestechung ist etwas, was dann auch viele andere Bereiche betrifft. In der laufenden Revision der Lotteriegesetzgebung wird die Problematik des Sportwettbetrugs berücksichtigt. Im Rahmen der nationalen Gesetzgebung arbeiten wir auch an dieser Problematik. Dann geht es um die Schaffung eines Straftatbestandes der Wettkampfmanipulation, da soll ein neuer Straftatbestand geschaffen werden. Hierzu liegt zurzeit ein Expertenentwurf vor, den wir jetzt prüfen. Schliesslich geht es insbesondere auch um die Förderung von Präventionsprogrammen für junge Sportler, die an Sportanlässen präsentiert werden. Junge Leute sollen auf die Folgen der Wettkampfmanipulation aufmerksam gemacht werden. Man will junge Leute präventiv darauf vorbereiten. Das sind Dinge, die auf allen Ebenen laufen.

Insgesamt, so meinen wir, haben wir Massnahmen getroffen, um Verbesserungen zu erzielen. Auf nationaler Ebene läuft der Gesetzgebungsprozess bereits. International ist die Schweiz im Lead; zumindest will sie auf europäischer Ebene eine Konvention formulieren, die die Grundlage für die Umsetzung in den europäischen Ländern bilden soll. Damit wäre ein wichtiges Ziel erreicht. Aber wir müssen uns klar sein: Auch hier spielen das Internet und die Rückverfolgbarkeit bzw. die Nichtrückverfolgbarkeit eine grosse Rolle, und es gibt kriminelle Elemente, die hier tätig sind. Damit werden wir wohl noch Jahre leben müssen, das wird man nie ganz ausschalten können. Der Ansatz, alle Beteiligten einzubin-

den – denn nur dann funktioniert es –, ist wohl erfolgversprechend. Hier haben wir entsprechende Fortschritte erzielt. Wir sind insgesamt auf einem guten, aber auch auf einem langen Weg.

## 13.020

### **Immobilienbotschaft VBS 2013**

### **Message sur l'immobilier du DDPS 2013**

#### *Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 20.02.13 (BBI 2013 1885)

Message du Conseil fédéral 20.02.13 (FF 2013 1683)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Erstrat – Premier Conseil)

**Hess** Hans (RL, OW), für die Kommission: Die Botschaft über die Immobilien des VBS 2013 umfasst insgesamt sechs Verpflichtungskredite mit einer Gesamtsumme von 505,5 Millionen Franken. Sie betreffen fünf Verpflichtungskredite für Vorhaben mit einem Kostenumfang von mehr als 20 Millionen Franken sowie einen Rahmenkredit für Vorhaben bis 10 Millionen Franken. Die Schwerpunkte bilden die Investitionen in die Logistikinfrastruktur der Armee, mit rund 55 Millionen Franken, sowie Investitionen in die Einsatzinfrastruktur, mit rund 175 Millionen Franken. Die restlichen Kredite sind für verschiedene Bedarfsträger innerhalb des VBS vorgesehen. In der Botschaft sind die Vorhaben mit Kosten von mehr als 20 Millionen Franken detailliert beschrieben und im Anhang des Bundesbeschlusses, auf Seite 1914, kurz zusammengefasst. Unsere Kommission hat über Subkommissionen die wichtigsten Vorhaben vor Ort besichtigt.

Zu den einzelnen Vorhaben, zunächst zum Rechenzentrum VBS/Bund 2020, Aus- und Neubau «Fundament», 150 Millionen Franken – ich verweise auf Seite 1891 der Botschaft -: In der hier beantragten ersten Phase des Vorhabens geht es um die Erstellung eines vollgeschützten Rechenzentrums in einem bereits bestehenden Objekt. Für die Erweiterung der Hülle, den Einbau des Rechenzentrums mit allen gebäudetechnischen Installationen sowie für den Teilrückbau werden, wie erwähnt, 150 Millionen Franken benötigt. In später folgenden Baubotschaften sollen dann die zweite und die dritte Phase beantragt werden. Bei der zweiten Phase geht es um die Realisierung eines teilgeschützten Rechenzentrums, zusammen mit zivilen Bedürfnissen des Bundes. Mit der dritten Phase soll schliesslich ein zweites vollgeschütztes Rechenzentrum erstellt werden, und zwar in einem ebenfalls bereits bestehenden Objekt. Die einzelnen Phasen sind in der Botschaft aufgezeigt; ich verweise auf die Seiten 1892ff. der Botschaft.

Heute entscheiden wir nur über die erste Phase. Der Kommission wurde versichert, dass mit der Genehmigung von der ersten Phase nicht Vorinvestitionen im grossen Stil geleistet werden, die nicht verwendbar wären, wenn die zweite und die dritte Phase nicht realisiert würden.

In der Kommission wurde weiter die Frage diskutiert, ob mit dezentralen, kleineren Standorten die Gefahren nicht kleiner wären als mit dem geplanten grossen Zentrum. Wir konnten aber zur Kenntnis nehmen, dass das Projekt mit dezentralen Installationen teurer würde, weil auch dezentrale Installationen über entsprechende Schutzinstallationen verfügen müssten. Die Notwendigkeit der Rechenzentren indessen war in der Kommission nicht bestritten.

Das nächste Projekt betrifft das Einsatznetz Verteidigung, konkret sollen die Netzknoten gehärtet werden. Auch hier handelt es sich um eine erste Etappe. Der Kredit beläuft sich auf 24,7 Millionen Franken. Für den Ausbau eines armee-eigenen Übertragungsnetzes wurden in den letzten Jahren rund 100 Millionen Franken in Glasfaserkabel investiert. Mit dem erwähnten Kredit von 24,7 Millionen sollen nun 11 Telekommunikationsknoten, sogenannte Backbone-Standorte,



gehärtet, das heisst gegen aktive und passive Gefährdung geschützt werden. Ich verweise auf Ziffer 2.5.2, Abbildung 1, Seite 1906 der Botschaft.

In einer zweiten Etappe sollen 25 weitere Telekommunikationsknoten gehärtet werden. Diese werden voraussichtlich mit der Immobilienbotschaft 2015 beantragt. Als Vorausmassnahmen wurden bereits vier Telekommunikationsknoten gehärtet; die Mittel hierfür haben wir letztes Jahr gesprochen. Die Härtung der Telekommunikationsknoten garantiert die sicherere Übertragung der Daten aus den armeeeigenen Rechenzentren zu den Benutzern, wozu auch der Sicherheitsverbund Schweiz zählt. Die Kommission erachtet diese Massnahme als sinnvoll.

Die nächsten zwei Projekte fasse ich zusammen, weil beide den Bereich Logistik betreffen. Dabei geht es zum einen um das Armeelogistikcenter Monte Ceneri, und zwar um den Aus- und Neubau der zweiten Etappe für 35,6 Millionen Franken, und zum anderen um das Areal Schwäbis in Steffisburg/BE, konkret um den Realersatz Bypass Nord, für 29,9 Millionen Franken.

Das Armeelogistikcenter auf dem Monte Ceneri dient als Ersatz für den Standort Bellinzona. Dieser muss aus verschiedenen plausiblen Gründen aufgegeben werden. 2010 haben wir die Mittel für die erste Etappe des Neubaus bewilligt; die Arbeiten dazu sind im Gange. Für die zweite Etappe, über die wir nun zu beschliessen haben, beträgt der Kredit 35,6 Millionen Franken. Damit soll ein Neubau mit Einstellhalle für Fahrzeuge und Radschützenpanzer, Werkstätten, Wasch- und Prüfstrasse, Wäscherei, Büros, Technikräumen und Sicherheitsraum erstellt werden.

Zum Projekt Steffisburg, Areal Schwäbis, Realersatz Bypass Nord: Wegen der Umsetzung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Thun Nord müssen bestehende Bauten abgebrochen und neue Standorte bezogen werden. Beim vorliegenden Ersatzbau handelt es sich um einen kompakten Hochbau mit einer Grundfläche von 80 mal 80 Metern. In diesem Objekt werden künftig Flächen für Materiallager und Materialumschlag sowie Flächen für die Verschiebung von Werkstätten zur Verfügung gestellt, die heute dezentral sind. Zudem werden Büros erstellt und bauliche Massnahmen zur EDV-Erschliessung und zur Umsetzung des Sicherheitskonzepts VBS getroffen. Auch dieses Projekt war in der Kommission unbestritten.

Zu reden gab indes wiederum die Tatsache, dass die Erlöse aus Liegenschaftsverkäufen in die allgemeine Bundeskasse fließen, die Aufwendungen für die Ersatzbauten hingegen zulasten des VBS gehen. Diese Situation wird von unserer Kommission als unbefriedigend erachtet; ich verweise diesbezüglich auf unser hängiges Postulat 11.3753, «Immobilienverkäufe des VBS».

Ich komme noch zum Vorhaben Flugplatz Payerne, Anpassung der Ausbildungsinfrastruktur und der Heizungsanlage, im Betrag von 26,5 Millionen Franken. Der Flugplatz Payerne ist einer der Hauptstandorte der Luftwaffe und wird es gemäss Aussagen des Chefs VBS in unserer Kommission auch bleiben. Mit dem Kredit soll ein für die Ausbildung wichtiger Anbau einer Halle instand gesetzt und erdbebensicher gemacht werden. Er soll Büros, Theorieräume, Garderoben, Sanitäranlagen sowie Materialräume umfassen. Zudem sollen die Provisorien in Baracken und Containern abgebrochen werden; sie genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr und verursachen hohe Betriebs- und Instandsetzungskosten. Sie sollen durch ein neues Instruktionsgebäude ersetzt werden. Schliesslich soll eine Heizzentrale gebaut werden.

So viel zu den Vorhaben mit Kosten von mehr als 20 Millionen Franken.

Der Rahmenkredit für Vorhaben bis 10 Millionen Franken beläuft sich insgesamt auf 238,835 Millionen Franken. Die Grobaufschlüsselung finden Sie auf Seite 1909 der Botschaft. Ihrer Kommission lagen zudem nähere Beschriebe für diese Vorhaben vor.

Die Finanzkommission unseres Rates hat unserer Kommission in einem mündlichen Mitbericht Zustimmung zum Immobilienprogramm signalisiert, dies insbesondere deshalb,

weil die Armee nur an langfristig gesicherten Standorten investieren will. Das Stationierungskonzept liegt ja bekanntlich noch nicht vor. Die Finanzkommission des Ständerates hat aber auch mit einiger Sorge zur Kenntnis genommen, dass in den nächsten Jahren eine Finanzierungslücke von mehreren Hundert Millionen Franken entstehen wird und dass ein Werteverfall für diejenigen Objekte droht, in die nicht investiert wird. Dabei störte sich die Finanzkommission unseres Rates am Umstand, dass das VBS in den letzten Jahren öfters grössere Kreditreste im Immobilienbereich ausgewiesen hat.

Zusammenfassend: Ihre SiK beantragt Ihnen einstimmig, dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

**Bieri Peter (CE, ZG):** Ich möchte mich zum Rechenzentrum äussern. Ich habe die Subkommission geleitet, welche sich beim Besuch – zusammen mit den beiden Kollegen Hans Altherr und Alex Kuprecht – und bei der Beratung des Immobilienprogramms 2013 mit dem Vorhaben des Baus eines neuen Rechenzentrums VBS/Bund befasste. Das Vorhaben läuft unter dem Titel «Aus- und Neubau 'Fundament'» und kostet in diesem ersten Schritt 150 Millionen Franken. Wenn von einem ersten Schritt gesprochen wird, so impliziert dies, dass in den nächsten Jahren weitere Schritte mit grossen Kostenfolgen auf uns zukommen werden. Es ist in der bundesrätlichen Botschaft auch so dargestellt. Dabei sprechen wir nur von den Gebäudehüllen und den Einrichtungen, nicht aber vom eigentlichen Rechner und vom Server. Für dessen Kauf sind im Rüstungsprogramm 2014 Mittel im Umfang von 110 Millionen Franken vorgesehen. Weitere Informatikinvestitionen sind bei den nächsten Phasen ebenfalls nötig. Die Realisierung des Ausbaus des Rechenzentrums erfolgt in drei Phasen, mit dem Ziel, dass beim Endausbau zwei Standorte mit Vollschutz und ein Zentrum mit Teilschutz entstehen. Dazu sind für die zweite Phase weitere 200 Millionen Franken in der Immobilienbotschaft 2015 vorgesehen sowie 50 Millionen Franken für die Informatikausstattung im Rüstungsprogramm 2017. Für die dritte Phase ist dann in der Immobilienbotschaft 2018 ein Kredit von 80 Millionen Franken vorgesehen, womit ein zweites vollgeschütztes Zentrum erstellt werden kann.

Sie sehen also, dass der heutige Systementscheid ein erstes Glied in einer grossen Investitionskette ist. Damit sollen Raum und IT-Leistungen für die nächsten rund dreissig Jahre gesichert werden.

Informatikinvestitionen beinhalten erfahrungsgemäss sehr hohe Risiken, auch in der öffentlichen Verwaltung, wie etwa das Projekt Insieme zeigt. Ich kann auch auf die Probleme verweisen, die wir bei FIS Heer erkannt haben. Es kommt hinzu, dass das vorliegende Projekt infolge der höheren Sicherheitsbedürfnisse bei der Vernetzung mit den Systemen der Einsatzführung, der Logistik und der Luftraumüberwachung speziell hohen Anforderungen genügen muss. Eine hohe Autonomie mit einer ebenso flexiblen Redundanz ist eine Bedingung, die dieses System zu erfüllen hat. Der eigentliche Ausbau wird über die nächsten zehn Jahre hinweg erfolgen und stellt höchste Ansprüche bezüglich Schutz, Funktion, Netzanbindung, Verfügbarkeit, Kühlung, Nutzung der Abwärme und Energieeffizienz. Insofern ist dieses Vorhaben weit anspruchsvoller als eine Kaserne oder ein Zeughaus. Uns wurde versichert, dass diese anspruchsvollen Bedingungen erfüllt werden können. Es wird möglich sein, mit der neuen Anlage im Vergleich zu heute 6 bis 9 Millionen Franken an Energiekosten einzusparen, und die Wirtschaftlichkeit wird unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen infolge der guten Energieeffizienz gegeben sein. Wenn wir hier von militärischen Bauten sprechen, so sei doch erwähnt, dass vor allem in der zweiten Phase, «Campus» genannt, auch Anlagen erstellt werden, die zivil genutzt werden. Sie sind jedoch im Gegensatz zu den übrigen nur teilgeschützt. Wir haben in der Subkommission und in der Kommission darauf hingewiesen, dass ein solches Projekt, das verschiedene bauliche und zeitliche Realisierungsphasen hat, das hochkomplex ist, das militärisch und zivil genutzt wird und das dezentral an drei Hauptzentren steht, ei-



ner sehr sorgfältigen, hochprofessionellen und kompetenten Begleitung bedarf und klar zugeordnete Verantwortungen nötig macht. Hier sind insbesondere das VBS und die Spitze der Armee gefordert.

So weit meine Ausführungen zu diesem Projekt. In Anbetracht der Bedeutung dieses Bauvorhabens und auch im Wissen um die nächsten Schritte im Bereich der Immobilien und auch der Rüstungsprogramme, die bis gegen Ende dieses Jahrzehntes folgen werden, habe ich es für richtig erachtet, die Überlegungen unserer Kommission hier etwas detaillierter darzustellen.

**Maurer Ueli**, Bundespräsident: Sie können aus dieser Botschaft eigentlich die künftigen Trends der Investitionen im VBS ableSEN. Wir beantragen Ihnen diese 505 Millionen Franken. Davon sind 56 Prozent für eigentliche Reparaturarbeiten – Unterhaltsarbeiten, wenn Sie so wollen – und 44 Prozent für Neubauten vorgesehen. Wir unterscheiden hier zwischen folgenden Beständen:

1. Der Kernbestand langfristig: Das sind Anlagen, von denen wir heute wissen, dass wir sie in jedem Fall für die nächsten 20 bis 25 Jahre benützen werden. Da bauen wir neu und halten sämtliche gesetzlichen Vorgaben ein – Minergie-Standard und alles, was gesetzlich notwendig ist.

2. Der Kernbestand kurzfristig: Da wissen wir, dass wir das im Moment noch brauchen. Da machen wir die notwendigen Unterhaltsarbeiten, damit die Gebäude genutzt werden können, verzichten aber auf völlig umfassende Neubauten.

3. Die Gebäude, von denen wir wissen, dass wir sie militärisch nicht mehr brauchen. Da machen wir keinen Unterhalt – also, wir schauen vielleicht, dass das Dach nicht rinnt, in diesem Sinne.

Es sind eigentlich diese drei Kategorien, also erstens Neubauten, zweitens Gebäude, bei denen wir den notwendigen Unterhalt machen, und drittens Gebäude, die wir nicht mehr brauchen, die dann in den Dispositionsbestand kommen und die wir zu verkaufen versuchen. Das zum Generellen.

Es wurde angesprochen: Sie finden hier das Rechenzentrum mit einer ersten Tranche von 150 Millionen Franken. Das ist eigentlich die erste Position, die Sie in diesem Bereich finden. Es geht um die Erneuerung der Rechenzentren innerhalb des Bundes. Diese Rechenzentren sind wie bei allen grossen Firmen etwas organisch gewachsen. Wir schlagen Ihnen diese erste Etappe mit 150 Millionen Franken vor. Wir haben es in der Botschaft skizziert: Vorgesehen sind zwei weitere Etappen im heute geschätzten Umfang von noch einmal etwa 280 Millionen Franken. Es geht also darum, nicht nur für das VBS und die Armee Rechenzentren zu schaffen, sondern für die gesamte Bundesverwaltung. Hier finden Sie die erste Etappe. Wir haben allergrössten Respekt vor diesen Aufgaben, weil es umfassende, grosse Dinge sind, die wir hier bewältigen wollen. Wir haben daher auch ganz bewusst ein etappenweises Vorgehen gewählt, damit wir neue Erkenntnisse für spätere Etappen berücksichtigen und aus den gemachten Erfahrungen dann entsprechend Lehren ziehen können. Das zum Bereich Rechenzentrum.

Sie finden dann auch die Kosten für das Einsatznetz Verteidigung, Härtung der Netzknoten – auch darauf wurde hingewiesen –, im Umfang von 24,7 Millionen Franken. Hier geht es darum, dass der Bund beabsichtigt, ein möglichst sicheres, nichtangreifbares Netz zu bauen, das die Führung in kritischen Lagen garantiert. Diese Netzknoten sollen gehärtet werden; das heisst, dort, wo sich die Glasfasernetze treffen, sollen sie so gesichert werden, dass sie nicht gestört, angegriffen oder unterbrochen werden können. Sie werden, einfach gesagt, mit Beton geschützt.

Dieses Einsatznetz finden Sie dann noch einmal im Rüstungsprogramm 2013, auch dort geht es um eine erste Etappe. Wir gehen davon aus, dass dieses Einsatznetz, wenn es so fertiggebaut wird, Kosten in der Grössenordnung von etwa 600 Millionen Franken verursachen wird. Auch dort schlagen wir ein etappenweises Vorgehen vor. Damit sehen Sie: Hinter dieser ersten Investition von 150 Millionen Franken stecken Folgeinvestitionen, die heute auf etwa 1 Milliar-

de Franken geschätzt werden – verteilt auf die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre. Es geht darum, die Führung des Bundes auch in kritischen Lagen sicherzustellen, einerseits durch das Rechenzentrum, andererseits durch das Einsatznetz.

Über dieses Einsatznetz läuft nicht nur militärisches Datenmaterial – das selbstverständlich auch –, sondern auch ziviles. Über dieses gesicherte Datennetz laufen beispielsweise auch die Sirenen des Zivilschutzes, Alarmsysteme, Alarmsirenen von Staudämmen, damit man auch gesichert warnen kann. Die zivile Führung zwischen dem Bund und den Kantonen bzw. den kantonalen Führungsstäben wird über ein solches Netz ausgeführt. Wir wollen damit sicherstellen, dass der Bund auch bei Cyberattacken, bei grösseren Naturereignissen, was auch immer, über ein Netz verfügt, über das er gesichert kommunizieren kann.

Wie gesagt, wir schlagen Ihnen Investitionen für erste Etappen vor. Der Investitionszeitraum umfasst die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre. Damit haben wir die Möglichkeit, auch auf neue technische Erkenntnisse zu reagieren und das Konzept so zu entwickeln. Diese erste Etappe des Rechenzentrums ist nach heutigen Gesichtspunkten mit der Nutzung der Abwärme und der Reduktion der Stromkosten modern konzipiert. Wir meinen, dass wir dieses Vorhaben gut meistern können. Das zum Rechenzentrum mit Folgekosten im Einsatznetz.

Es sind weitere Rechenzentren, auch für die zivile Nutzung, und etwas später als Folge davon auch die mobile Telekommunikation der Armee vorgesehen. Auch das ist eigentlich ein Gesamtprojekt, mit dem wir auf neue Erkenntnisse und neue Technologien reagieren können.

Sie finden dann weiter einen Kredit für das Armeelogistikcenter auf dem Monte Ceneri. Damit legen wir ein klares Bekenntnis zum Standort Tessin ab. Wir konzentrieren die bestehenden Logistikeinrichtungen im Tessin auf dem Monte Ceneri und verfügen damit auch auf der Alpensüdseite über ein Logistikzentrum. Es ist aus militärstrategischer Sicht notwendig, auch südlich des Gotthards über Material und Infrastruktur zu verfügen, und es ist eben auch ein Bekenntnis zum Armeestandort Tessin. Damit sagen wir indirekt auch, dass im Kanton Tessin auch in Zukunft militärische Schulen geführt werden, und wir zählen damit auch auf diese Zusammenarbeit. Das zu diesem Logistikcenter, mit dem wir dieses Zeichen setzen.

Dann haben Sie auch ein Vorhaben Steffisburg, den Bypass Thun Nord. Hier müssen wir Gebäude verlegen; das kostet uns 29,9 Millionen Franken. Der Kanton Bern zahlt Realersatz in der Höhe von 20 Millionen Franken; wir haben aber hier das Bruttoprinzip, die 20 Millionen Franken gehen in die Kasse des Bundes, also in die Finanzkasse, und aus unserem Budget werden die 29,9 Millionen Franken bezahlt – das ist unser Rechnungssystem. Die effektiven Aufwendungen von knapp 10 Millionen Franken sind für die Verbesserungen der Gebäude und die Anpassungen an neue Technologien vorgesehen; die Differenz wird als Realersatz durch den Kanton Bern abgegolten.

Zu den Investitionen auf dem Flugplatz Payerne in der Höhe von 26,5 Millionen Franken: Auf dem Flugplatz Payerne findet etwa die Hälfte der Flugbewegungen der Schweizer Armee, insbesondere der Jets, statt. Payerne ist mit Sicherheit der Flugplatz, den wir weiter brauchen und den wir auch mit dem ganzen Drum und Dran ausbauen. Hier tätigen wir die notwendigen Investitionen, um diesen Flugplatz auch langfristig zu erhalten. Auch hier sehen Sie wieder: Wir investieren in Infrastruktur und Heizungsanlagen; wir erfüllen also hier alle gesetzlichen Vorgaben, die auch ein privater Investor einhalten muss, wenn er entsprechende Gebäude bauen will.

Die Kreditreste, die wir auch im Immobilienbereich hatten, sind noch angesprochen worden. In den letzten Jahren haben wir tatsächlich jeweils nicht alle Mittel aufgebraucht, die wir eingestellt hatten. Dafür gibt es im Wesentlichen drei Gründe: Erstens ist die interne Planungskapazität zu nennen. Wir haben im Immobilienbereich der Armasuisse relativ viele Stellen abgebaut. Uns fehlen heute Planungskapazitä-



ten, denn auch kleinere Bauvorhaben bedingen einen entsprechenden Planungsaufwand, auch dort gibt es eine Planung, Devisierung, Ausschreibung usw. Ob es grössere oder kleinere Bauvorhaben sind, ist nicht einmal so wesentlich. Wir haben die Planungskapazitäten jetzt wieder erweitert, das heisst, wir haben das Personal aufgestockt, damit wir mehr Kapazitäten haben, um diese Verfahren durchzuführen. Zweitens leiden wir wie zivile Bauherrschaften auch am Bewilligungsverfahren. Nicht alle Projekte gehen so schlank durch, wie wir es uns erhoffen, sondern es gibt auch Einspracheverfahren. Das verzögert das eine oder andere Bauprojekt. Drittens sind in den letzten Jahren da und dort auch Engpässe bei der Bauwirtschaft ersichtlich geworden; auch das hat zu kleineren Verzögerungen geführt. Aufgrund unserer Einschätzung der Kapazitäten und des Marktes gehen wir davon aus, dass wir die Mittel, die eingestellt worden sind, in den nächsten Jahren brauchen können. Zusammengefasst: Das Schwergewicht bei dieser Immobilienbotschaft liegt auf dem Unterhalt der bestehenden Infrastrukturen, auf Neubauten, wo es angezeigt ist, und auf der ersten Etappe für einen längeren Investitionszyklus im Bereich der Sicherheit mit Rechenzentrum und Einsatznetz. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über die Immobilien des VBS für das Jahr 2013 (Immobilienbotschaft VBS 2013)**  
**Arrêté fédéral sur l'immobilier du DDPS pour l'année 2013 (Message sur l'immobilier du DDPS 2013)**

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Art. 1–5**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1–5**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Art. 2*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

**Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Ausgabe ... 34 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht  
La majorité qualifiée est acquise*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen  
(Einstimmigkeit)  
(0 Enthaltungen)

## 13.3061

**Motion Bieri Peter.  
Rüstungsprogramm 2013**

**Motion Bieri Peter.  
Programme d'armement 2013**

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13

**Il presidente** (Lombardi Filippo, presidente): Il Consiglio federale propone di respingere la mozione.

**Bieri Peter** (CE, ZG): Die Motivation für diese Motion war der Umstand, dass es sehr unsicher war, ob der Bundesrat ein Rüstungsprogramm 2013 verabschieden würde – und dies im Lichte der Gripen-Beschaffung, nachdem er im Rüstungsprogramm 2012 ja nur dieses Vorhaben vorgeschlagen hatte.

Der Bundesrat schreibt in der Antwort auf meine Motion, er teile grundsätzlich das Anliegen der Motion. Vielmehr, er hat es unterdessen sogar erfüllt: Das Rüstungsprogramm 2013 ist vom Bundesrat verabschiedet worden, sodass meine Motion eigentlich erfüllt ist und ich sie zurückziehen kann.

*Zurückgezogen – Retiré*

## 12.311

**Standesinitiative Aargau.  
Unterbringung von Asylsuchenden.  
Nutzung von Militäranlagen  
mit Truppenunterkünften**

**Initiative cantonale Argovie.  
Hébergement des requérants d'asile.  
Utilisation  
des cantonnements militaires**

*Vorprüfung – Examen préalable*

Nationalrat/Conseil national 22.03.13 (Vorprüfung – Examen préalable)

Ständerat/Conseil des Etats 19.06.13 (Vorprüfung – Examen préalable)

**Il presidente** (Lombardi Filippo, presidente): Avete ricevuto un rapporto scritto della commissione. La commissione chiede, senza voti contrari, di non dar seguito all'iniziativa.

**Cramer Robert** (G, GE), pour la commission: Effectivement, la commission vous propose, sans opposition, de ne pas donner suite à l'initiative. Vous avez pu lire son rapport écrit. L'initiative du canton d'Argovie prévoit en substance qu'en situation de crise, la Confédération propose immédiatement et en quantité suffisante des hébergements fédéraux provisoires dans des cantonnements militaires afin d'accueillir les requérants d'asile. En soi, la commission n'est pas opposée à l'initiative, mais elle considère que l'objectif recherché a déjà été atteint puisque, vous vous en souvenez, nous avons récemment adopté une modification urgente de la loi sur l'asile.

Cet objectif ayant donc déjà été atteint par la voie législative, la commission vous propose de ne pas donner suite à l'initiative du canton d'Argovie.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben  
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

